



Steuerberatungsgesellschaft mbH

## Personalstammdaten

Festangestellte

**Firma** : \_\_\_\_\_

Name, Vorname : \_\_\_\_\_

Straße-Nr. : \_\_\_\_\_

PLZ - Wohnort : \_\_\_\_\_

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_

Geschlecht :  weiblich  männlich

Nationalität : \_\_\_\_\_

Geburtsort : \_\_\_\_\_

Geburtsland : \_\_\_\_\_

Geburtsname : \_\_\_\_\_

Steuer ID-Nr. : \_\_\_\_\_

Krankenkasse : \_\_\_\_\_

Tätigkeit : \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum : \_\_\_\_\_

Arbeitszeiten (in Std.):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

höchster Schulabschluss: \_\_\_\_\_

abgeschlossene Berufsausbildung: \_\_\_\_\_

Bruttogehalt : \_\_\_\_\_ € oder Std - Lohn : \_\_\_\_\_ €

Bankname : \_\_\_\_\_

IBAN : \_\_\_\_\_

BIC : \_\_\_\_\_

## Haben Sie sonstige beitragspflichtige Einkünfte: nein ja:

- versicherungspflichtige Beschäftigung  Rente gesetzliche RV
- Versorgungsbezüge ( Betriebsrente, Pension)
- Arbeitslosengeld (SGB III)  Arbeitslosengeld II (SGB II)

## Midijob (Gleitzone)

Bei einem monatlichen regelmäßigen Entgelt zwischen 538,01 € und 2.000,00 € kann die sogenannte „Gleitzone“ abgerechnet werden. Diese ist für den Arbeitnehmer aufgrund geringerer Sozialversicherungsabzüge günstiger.

Entstehen aufgrund von arbeitsrechtlichen Bestimmungen Ansprüche auf Einmalzahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Prämie etc.) sind diese bei der Ermittlung des monatlichen regelmäßigen Entgelts zu berücksichtigen. Das Risiko am ungewollten Überschreiten der o.g. Entgeltgrenzen des Midijobs aufgrund arbeitsrechtlicher Bestimmungen liegt im Verantwortungsbereich des Arbeitgebers. Die Firma M-TAX Steuerberatungsgesellschaft mbH übernimmt keine Prüfung der arbeitsrechtlichen Auswirkungen.

Soll der Arbeitnehmer **nicht** in der Gleitzone abgerechnet werden?

Ja

## Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz (PUEG)

Ich bin kinderlos  Ja  Nein → bei "nein" ist nachfolgende Angabe zu dem/den Kind/Kindern erforderlich!

## Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder unter 25 Jahren nach § 55 Abs. 3 SGB XI:

Ich versichere folgende Zahl von berücksichtigungsfähigen Kindern mit Stand zum 1. Juli 2023:

- Keine Kinder unter 25 Jahren
- 1 Kind unter 25 Jahren
- 2 Kinder unter 25 Jahren
- 3 Kinder unter 25 Jahren
- 4 Kinder unter 25 Jahren
- 5 und mehr Kinder unter 25 Jahren

- Hinweise zu berücksichtigungsfähigen Kindern nach § 55 Abs. 3 SGB XI erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.
- Bitte geben Sie nur die Anzahl der Kinder BIS zum vollendeten 25. Lebensjahr an. Sollten alle Ihre Kinder bereits das 25. Lebensjahr vollendet haben, kreuzen Sie bitte „Keine Kinder unter 25 Jahren“ an.
- **Achtung:** Jede Änderung muss umgehend und unaufgefordert der Personalabteilung mit Angabe der Wirksamkeit (gültig ab) mitgeteilt werden.

## Hinweise:

Es handelt sich um eine freiwillige Selbstauskunft. Sie müssen gar keine Angaben machen oder können einzelne Kinder unberücksichtigt lassen. Es können jedoch bei der Beitragsermittlung ausschließlich die angegebenen Kinder berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Kinder, die gemäß Ihrer Angaben berücksichtigt werden sollen, gilt Folgendes:

- **Mitwirkungspflicht:** Nach § 280 Abs. 1 SGB IV sind Beschäftigte dazu verpflichtet, gegenüber dem Arbeitgeber die zur Durchführung des Meldeverfahrens und der Beitragszahlung erforderlichen Angaben zu machen und, soweit erforderlich, dazu notwendige Unterlagen vorzulegen. Dies gilt bei mehreren Beschäftigungen gegenüber allen beteiligten Arbeitgebern. Nach § 111 Abs. 1 Ziffer 4 SGB IV begehen Beschäftigte eine Ordnungswidrigkeit, wenn sie vorsätzlich oder leichtfertig diese Auskünfte nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilen oder die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegen. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 111 Abs. 4 SGB IV mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden. Falsche Angaben stellen zudem eine Verletzung einer arbeitsrechtlichen Pflicht durch die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer dar und können unter anderem arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse muss unaufgefordert der Personalabteilung mitgeteilt werden.
- **Datenschutz:** Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet und gespeichert, soweit und solange dies zur Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden Aufgaben erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO (i.V.m. § 55 Abs. 3 SGB XI).

Mit den nachfolgenden Angaben teile ich die Kinderdaten meiner folgenden Kinder mit:

Steuerberatungsgesellschaft mbH

1.

---

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

2.

---

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

3.

---

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

4.

---

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

5.

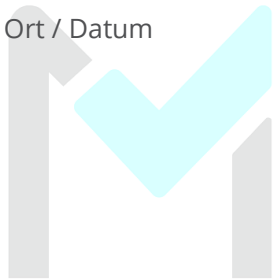
---

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

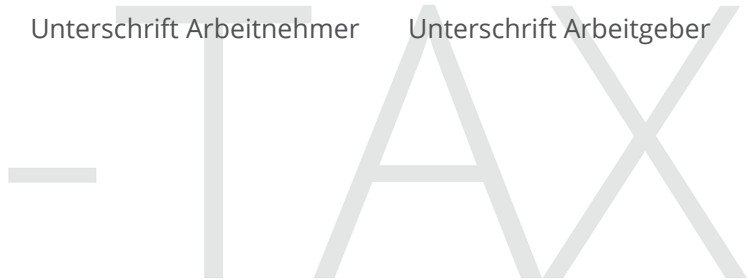
**Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden und verpflichte mich, die Firma M-TAX Steuerberatungsgesellschaft mbH über alle Veränderungen während der Tätigkeit unaufgefordert und unverzüglich zu unterrichten.**

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber



Steuerberatungsgesellschaft mbH